

Fachtagung zum Internationalen Frauentag: „Chancen am Arbeitsmarkt für Frauen“ Offenburg
Montag, 8. März 2004

Neue Arbeitsmarktpolitik als Chance für Frauen?

Referentin: Karin Kirschner, BAG Berufliche Perspektiven für Frauen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als ich Anfang Januar in Berlin die Anfrage ... bekam, ob ich zum Thema: Hartz und die Auswirkungen auf Frauen hier einen Beitrag gestalten könne, habe ich mich sehr gefreut. ...

Dann erfuhr ich den Titel der Veranstaltung: „Chancen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt“ und mir wurde doch leicht mulmig. Ich bin eine derjenigen, die die Reformen stark kritisiert hat. Da sollte ich das Impulsreferat halten, wo ich doch wenig Chancen und viele Risiken sehe, die sich im Rahmen der bereits laufenden und noch kommenden „Reformprozesse“ in der Arbeitsmarktpolitik für Frauen ergeben. Wie sollte ich da bloß die Kurve kriegen, damit Sie nicht völlig frustriert in einen Workshop gehen? Ein bisschen schummeln, das wenige Positive herauskitzeln und dicker auftragen? Ich habe mich entschlossen, Ihnen die Wahrheit sagen, auch wenn es überhaupt nicht schön ist. Aber der Teufel soll mich holen, wenn ich Ihnen auch noch die Stimmung vermiese. Sie sind hier alle erschienen, um an den Chancen zu arbeiten und das werden wir in den Workshops auch tun. Werfen wir gemeinsam den Blick in eine düstere Zukunft, um uns darüber zu verständigen, wie dringend wir die Chancen nützen müssen.

Angefragt wurde ich als Referentin, die keinem aktuellen „politischen Lager“ zugeordnet werden kann. Ich stehe hier als Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft berufliche Perspektiven für Frauen e.V.

In der BAG haben sich bundesweit Frauen und Organisationen zum Thema "Frau und Beruf" zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Der Verein BAG Berufliche Perspektiven ist eine Plattform, auf der unabhängige fachliche Stellungnahmen und fachpolitische Einschätzungen zur Arbeitsmarktpolitik und deren Auswirkungen auf die Situation von Frauen veröffentlicht werden. Der Verein lebt vom Engagement der einzelnen Frauen, die ihren Sachverstand einbringen und dafür sorgen, dass das, was Politik entscheidet, darauf überprüft wird, was es konkret für Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen bedeutet.

Meine Grundthese vorweg:

Einen Aufschwung wird es Deutschland ohne Beteiligung der Frauen nicht geben. Steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, hohe Geburtenraten und niedrige Arbeitslosenquoten sind die Faktoren, an denen eine positive wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklung gemessen werden wird. Wesentliche Elemente der jetzt beschlossenen Reformen sind dazu geeignet, diese notwendigen Entwicklungen zu verhindern.

Der Reformprozess hat begonnen

Mittlerweile muss es eigentlich jede und jeder begriffen haben, so oft wurde es uns ja von der Politik erzählt. Das bestehende soziale System kollabiert, die Älteren werden mehr, die Jüngeren wachsen nicht nach. Die vom Staat bisher garantierten sozialen Leistungen sind auf Dauer nicht zu erbringen, Massenarbeitslosigkeit und mangelndes Wachstum fordern jetzt endlich ihren Preis. Gesundheit wird teurer, Arbeitslosigkeit ist als Lebensrisiko durch die Versicherung nicht mehr abzudecken. Die Gürtel müssen enger geschnallt werden. Deutschland ist durch den Reformstau am Rande der staatlichen Insolvenz angelangt.

Das ist alles verständlich, aber wie immer liegt der Teufel im Detail. Oder anders ausgedrückt: bei der Frage, wer den Gürtel enger schnallen soll, ist darauf zu achten, wessen Gürtel nicht gemeint ist. Oder kriminalistisch gesprochen: die Spur des Geldes erzählt die wahre Geschichte.

Wenden wir uns der Arbeitsmarktpolitik zu: Erinnern Sie sich noch, wie alles anfing, an die Zeit, als noch keiner wusste, was Agenda 2010 ist? Angefangen hat es mit dem „Vermittlungsskandal“. Die Arbeitsämter waren dabei erwischt worden, dass sie die Vermittlungszahlen nicht ganz korrekt ermittelt hatten und Präsident Jagoda musste gehen. Für ihn kam Florian Gerster, der mit Managementmethoden und viel Beratung die Superbehörde zu einem Superdienstleister machen sollte. Nun ja, jetzt ist er auch nicht mehr da und hat eine Behörde hinterlassen, die nach dem Berater-Desaster nun einen IT-Skandal hat.

Es folgte die Einrichtung der Hartz-Kommission, die eigentlich nur die Aufgabe hatte, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Arbeitsämter ihre Vermittlungsleistungen verbessern könnten.

Wie Sie sich erinnern, bekamen wir stattdessen 13 Hartz-Module, die unterschiedlich bewertet wurden, es wurde viel gestritten und geändert, insgesamt wurden 5 Gesetze geschrieben: Erstes – Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt. Der Vermittlungsausschuss tagte bis kurz vor Weihnachten und einigte sich auch bezüglich des letzten Gesetzes und zum Vorziehen der Steuerreform. Letztendlich können wir sagen, dass in der gesamten

Debatte um die Reformen der Arbeitsmarktpolitik eine Partei übergreifende Einigkeit über die Grundzüge der Reform hergestellt wurde. Das bedeutet, in der Gesamtheit haben wir als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ein politisch abgestimmtes Reformwerk, an dem wir nun an den unterschiedlichen Stellen, wo es uns betrifft, zu knabbern haben.

In der Öffentlichkeit wird viel diskutiert entlang der betroffenen Gruppen. Beamte gegenüber Angestellten, Rentner gegenüber Pensionären, Arbeitslose gegenüber Arbeitsplatzbesitzern, Leistungsträger der Gesellschaft gegenüber Leistungsschwachen. Sie hören wenig über die geschlechtsspezifische Dimension, das allerdings ist genau das, was uns immer interessiert: An welchen Stellen nun treffen diese Reformen Frauen in besonderer Weise? Wodurch werden Sie benachteiligt oder gar gefördert? Wie wirken sich die Reformen gesellschaftlich auf die Gleichstellung von Männern und Frauen aus? Und womit hat das ganze eigentlich angefangen?

Am Anfang stand der Mini-Job

Für die Frauenpolitik war und ist der sozialversicherungsfreie Mini-Job ein Sündenfall hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen. Überwiegend von Frauen ausgeübt, keinesfalls Existenz sicherndes Einkommen bietend und ausgegrenzt von allen sozialen Sicherungssystemen wurden die Rahmenbedingungen für geringfügige Beschäftigung als benachteiligend für Frauen eingestuft. Eine ganze Zeitlang wurde vor allen Dingen innerhalb der SPD und bei den Grünen diese Einschätzung geteilt. Ziel der im Bundestag beschlossenen *Reform von 1999* war es, die geringfügige Beschäftigung in die Sozialversicherung einzubeziehen und die quantitative Zunahme dieser Beschäftigungsform zu begrenzen. Die weitere Aufspaltung normaler in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sollte gestoppt, die Alterssicherung insbesondere für Frauen verbessert, der Missbrauch stärker als bisher bekämpft und die Finanzierungsbasis der Sozialversicherung gestärkt werden. Das klang logisch und gut und wurde auch von der BAG wie von vielen anderen frauenpolitisch engagierten Institutionen unterstützt.

Mit den Hartz-Gesetzen I und II wurde der Mini-Job wieder eingeführt und durch einen Midi-Job ergänzt.

Bereits im September präsentierte die Mini-Job-Zentrale der Bundesknappschaft den imposanten Anstieg der geringfügigen Beschäftigung – überwiegend jedoch als Nebeneinkommen. Es bleibt aber festzuhalten, dass neben dem zusätzlichen Arbeitsverhältnis auch ein Anstieg bei den reinen Mini-Jobs stattfindet. Das bedeutet zum einen eine reale Ausweitung des Volumens und ein nicht unerhebliches Umwandeln von ehemals sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in geringfügige. Wir beobachten vor allen Dingen im Bereich der Teilzeitarbeit in Branchen, in denen bereits jetzt vergleichsweise niedrige Löhne bezahlt werden (Einzelhandel), einen anhaltenden Umwandlungsprozess, der überwiegend zu Lasten von Frauen betrieben wird. Der für Deutschland gefor-

derte Niedriglohnsektor ist für Frauenarbeitsplätze bereits vorhanden und wird auch weiterhin ausgebaut.

Geringfügige Beschäftigung ist nur interessant und attraktiv, wenn der Grundbedarf zum Leben bereits aus anderen Quellen gedeckt ist. Somit sind diejenigen schnell aufgezählt, auf die das zutreffen könnte: Menschen, die schon einen Job haben, SchülerInnen, RentnerInnen und Frauen, soweit sie einen Ernährer haben. Wir sind ganz schnell beim Modell des Familienversorgers angekommen, bei dem die Frau die Kindererziehungsarbeit übernimmt und nebenbei noch ein bisschen das Familieneinkommen verbessert. Aber geht es wirklich so schnell zurück in die sechziger Jahre, als das noch viel gelebte Realität war?

Das Familienernährer-Modell schlägt zu

In den 1970er Jahren war im Westen Chancengleichheit der Brennpunkt sozialdemokratischer Reformpolitik. Die rechtliche wie materielle Unterstützung des Zugangs zu Bildung –unabhängig von Herkunftsfamilie und Geschlechtszugehörigkeit – markierte nicht nur den Weg zur offenen Gesellschaft, sondern wurde auch zum Moment frauenemanzipatorischen Aufbruchs. Das Anliegen nach Selbstbestimmung der Frauen war ursprünglich auf die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs konzentriert. Gleichberechtigung – gleiches Recht für Frauen und für Männer – im privaten Leben wurde durch prinzipiell gleiche Rechte in der Familie sowie durch eine Angleichung sozialpolitischer Regelungen angestrebt. Ein Mehr an Gleichberechtigung in der Arbeitswelt spielte dabei ebenso eine Rolle wie die Verpflichtung zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst.

Selbst in den achtziger und Anfang der neunziger Jahre war das Thema: „eigenständige Existenzsicherung für Frauen“ durchaus gesellschafts- und politikfähig. In der Zeit der neuen Debatte um unsere sozialen Sicherungssysteme ist dafür kaum Platz übrig geblieben.

Im Osten Deutschlands wurde zur selben Zeit die „Familienförderung der DDR“ aufgebaut. Ein System, das neben reichlichen und sicheren Angeboten zur Kinderbetreuung dazu führte, dass die Erwerbsquote von Frauen im Osten Deutschlands bei über 90% lag und die Geburtenrate deutlich höher war als im Westen der Republik. Im Zuge der Wiedervereinigung ist die Geburtenrate der Frauen im Osten dramatisch eingebrochen und lag mit 0,8 Kindern pro Frau noch weit unterhalb des westdeutschen Niveaus. Momentan haben sich die Raten angeglichen und befinden sich auf einem annähernd gleichen – im europäischen Vergleich niedrigen – Niveau.

Zur Ausgangssituation: Frauen in Ost und West verfügen mittlerweile über bessere Bildungsabschlüsse, sie haben eine gute Berufsausbildung, sind ehrgeizig, erwerbsorientiert und haben den Wunsch, Beruf und Familie zu vereinbaren. Sie haben sich in ihren Herkunftsfamilien gute Startchancen

erarbeitet. Für ostdeutsche Frauen war und ist Erwerbstätigkeit so erschreckend normal, dass selbst unserem Wirtschaftsminister in einem unbedachten Moment herausrutschte, dass die Erwerbsorientierung ostdeutscher Frauen mit ein Grund für die hohe Arbeitslosenquote in Deutschland sei. Von einer Politik, die an unterschiedlichsten Stellen Frauen auf ihren Platz als Nutznießerin der Partnerschaft und Zuverdienerin zum Familieneinkommen verweist, erhofft man sich in der Tat sinkende Arbeitslosenquoten. So wird zwar kein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen, aber die Nachfrage wird künstlich nach unten korrigiert. Und natürlich ist eine solche Korrektur auf den ersten Blick die billigste Lösung. Ich teile wie viele andere weder die Einschätzung, dass das funktioniert, noch die, dass es sinnvoll wäre.

Aber Fakt ist: Wir stehen mit Hartz I-IV am Beginn eines sozialpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Umbaus, der Frauen eine eigenständige Existenzsicherung nur noch zugesteht, wenn sie partner- und kinderlos sind.

Beweisstück Nr. 1: Die verstärkte Anrechnung von Partnereinkommen bei der Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld II

Bereits zum 1. Januar 2003 ist die Arbeitslosenhilfe in mehrfacher Weise gekürzt worden. Die Leistungssätze wurden nicht mehr dynamisiert und damit faktisch gesenkt, Vermögen und Partnereinkommen stärker als bisher angerechnet.

Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und die weitgehende Absenkung der Leistungen auf Sozialhilfeniveau werden nach Berechnungen des DGB für 2,5 bis 3 Millionen Menschen zu finanziellen Einschnitten von rund 4 Milliarden Euro jährlich führen. Bundesweit wird die Arbeitslosenhilfe künftig für mehr als 500.000 Leistungsempfänger ersatzlos wegfallen, weil deren Haushaltseinkommen oberhalb der Sozialhilfeschwelle liegt. Besonders drastisch sind die Einschnitte in Ostdeutschland, wo die Zahl der BezieherInnen von Arbeitslosenhilfe außerordentlich hoch ist.

Sie müssen sich an dieser Stelle folgende Situation verdeutlichen: Sie haben aufgrund des angespannten Arbeitsmarkts ihren Arbeitsplatz verloren, Sie sind 45 Jahre alt, also schwer vermittelbar, haben aber 20 Jahre in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt. Nach 12 Monaten werden Sie gefragt, was ihr Partner verdient, wobei dieser Partner nicht unbedingt mit Ihnen verheiratet sein muss. Jetzt gibt es nur noch 2 Alternativen: er verdient nichts oder wenig, dann sind Sie zukünftig eine Arbeitslose 2. Klasse oder er verdient mehr als das staatlich definierte Existenzminimum, dann muss er sein Einkommen mit Ihnen teilen. Ich versichere Ihnen, dass dies an vielen Stellen zu Spannungen und Krisen führen wird, die wir noch gar nicht überblicken.

Hier schlägt die politische Setzung des Ernährermodells hart zu. Denn der potentielle Ernährer wird nicht gefragt, ob und wie er seinen Pflichten nachkommen will.

Aber bleiben wir noch kurz bei dem Beispiel. Sie werden weiterhin gefragt, wie es denn mit Vermögen aussieht, bei Ihnen oder Ihrem Partner. Nun haben Sie sich besonders klug verhalten, haben der gesetzlichen Rentenversicherung misstraut und sich eine zusätzliche Altersvorsorge aufgebaut. Das haben Sie 20 Jahre getan und dabei hat sich ein Betrag angesammelt, auf den Sie stolz sind. Ihr Partner hat dasselbe getan in sicherem Vertrauen darauf, dass solche Investitionen auch unterstützt werden. Als Sie damit angefangen haben, war Norbert Blüm noch Sozialminister und Riester hatte nix mit Renten am Hut.

Sie werden - wie Ihr Partner auch - dieses Vermögen bis zu einem Betrag von 9000€ auflösen und aufbrauchen müssen, bevor sie den ersten Euro staatlicher Unterstützung erhalten. Ihre bisherige Absicherung im Alter ist damit auf ein Minimum reduziert.

Beweisstück Nr.2: Neue Zumutbarkeitskriterien für Arbeitslosengeld II

Wer länger als 12 Monate arbeitslos ist, soll Arbeitslosengeld II erhalten, eine Fürsorgeleistung, die gekoppelt ist an ein staatlich definiertes Existenzminimum und nicht mehr wie die Arbeitslosenhilfe auch einen Bezug zum bisherigen Einkommen hat.

Da Frauen oft aufgrund niedriger Löhne und/oder Teilzeitbeschäftigungen auch eher niedrigere Leistungen empfangen haben, kann diese Neuregelung dazu führen, dass insgesamt eine bessere und nicht durch unterschiedliche Zuständigkeiten verzettelte Absicherung der bedürftigen Frauen stattfindet. Hinzu kommt, dass Frauen, die keine Vorversicherungszeiten hatten, in der Sozialhilfe nicht kranken- oder rentenversichert waren, dies aber ein Kriterium der neuen Fürsorgeleistung ist.

Allerdings lässt sich vermuten, dass diese scheinbaren Vorteile wohl teuer erkaufte werden müssen. Für alle künftigen Leistungsbeziehenden gilt, dass jede Arbeit ungeachtet des Qualifikationsniveaus, der Bezahlung oder der Rahmenbedingung zumutbar ist. Dazu zählt auch ausdrücklich die geringfügige Beschäftigung. Bei Ablehnung erwartet die Betroffenen ein mehrfach gestaffeltes Sanktionssystem. Wir erwarten, dass diese Zumutbarkeit geringfügiger Beschäftigung vor allem Frauen trifft.

Mit über 70 Prozent Anteil sind Minijobs eine Domäne der Frauen. Es ist zu befürchten, dass nach überkommenem Rollenverständnis nicht nur vereinzelte Sachbearbeiter der künftigen Bundesagentur für Arbeit meinen, für eine verheiratete Frau reiche unabhängig von ihrer Ausbildung auch ein Minijob als Zuverdienst aus. Dabei können sie sich auf Arbeitsminister

Clement berufen. Er wird in einem Interview in der FAZ vom 31.10.2003 mit den Worten zitiert: „Einmal drastisch gesprochen: Die Ehefrauen gut verdienender Angestellter oder Beamter akzeptieren einen Minijob oder müssen aus der Arbeitsvermittlung ausscheiden.“

Beweisstück Nr. 3: Die Bedarfsgemeinschaft als Grundlage der Bedürftigkeit

Die neue Leistung Arbeitslosengeld II als Existenzminimum gilt für Personen, die erwerbsfähig sind, keine Existenz sichernde Arbeit haben und es nicht aus eigener Kraft oder durch Vermögen schaffen, ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Bis hierher klingt das eigentlich ganz gut. Die Krux daran ist, dass aus diesem Grundsatz keine individuelle Leistung abgeleitet wird, sondern dass zunächst unterstellt wird, dass alle Menschen sich in so genannten Bedarfsgemeinschaften, die sehr starr definiert sind, befinden.

Das Lebens- und Existenzsicherungsprinzip der Bedarfsgemeinschaft ist ebenfalls das des Familienernährers, der mit seinem Einkommen möglichst den Bedarf der mit ihm lebenden Partnerin und der Kinder deckt. Reicht das Einkommen nicht aus, wird staatlich hinzufinanziert, wobei das Maß entgegen aller versicherten Anreizsysteme nur minimal über dem Existenzminimum liegt. Ist kein Erwerbseinkommen vorhanden, gilt das Existenzminimum für alle Beteiligten.

Um Ihnen greifbarer zu machen, was da konkret im nächsten Jahr passieren wird, schauen wir mal wieder in den Osten der Republik. Wir wissen alle, dass die vorhergesagten blühenden Landschaften im Osten noch weit entfernt sind und hohe, Arbeitslosigkeit und schwache Konjunktur zu den Rahmenbedingungen zählen, in denen ostdeutsche Familien ihr Leben und die Zukunft ihrer Kinder sichern müssen. Niedrig-Lohnstrukturen sind längst Realität, Stundenlöhne von €4,20 gehören zum Alltag. Frauen in Ostdeutschland haben bisher schon den höchsten Preis bezahlt für die Wiedervereinigung. Sie sind trotz guter Ausbildung stärker von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Gehen wir nach Mecklenburg-Vorpommern. Dort gibt es keine definitiv keine Arbeit, Arbeitslosenquoten von über 20%, die in der Statistik erscheinenden offenen Stellen sind ABM. Mit einem Schlag werden tausende Haushalte zu Bedarfsgemeinschaften umdefiniert. Alle individuellen Ansprüche – wie es die Arbeitslosenhilfe noch ist – versinken in diesem bürokratischen Konstrukt, das weder für Frauen noch für Kinder einen positiven Blick in die Zukunft zulässt.

Beweisstück Nr. 4: Eingliederungsvereinbarungen in der Bedarfsgemeinschaft

Hartz IV sieht vor, dass Arbeitslosengeld II-Bezieher/innen eine Eingliederungsvereinbarung mit der Bundesagentur abschließen müssen. Sind sie damit nicht einverstanden, drohen Kürzungen hin bis zum Entzug der Leistungen. Außerdem ist laut Begründung zum Gesetzentwurf – vorgesehen, dass ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft für die anderen Mitglieder eine Eingliederungsvereinbarung abschließen kann. Nach mehreren Nachfragen wurde bestätigt, dass damit sehr wohl gemeint ist, dass Eingliederungsvereinbarungen für Lebenspartnerinnen getroffen werden können. Es ist also möglich, dass künftig mein Partner gemeinsam mit dem zuständigen Fallmanager beschließt, dass für mich die Einmündung in einen Mini-Job das anzustrebende Ereignis ist, dem ich mich widmen muss.

Beweisstück Nr. 5: Die Stellung der Alleinerziehenden in der Steuerreform

Hart umkämpft war im Vermittlungsausschuss auch das Vorziehen der Steuerreform, mit der SteuerzahlerInnen in der Einkommensteuer entlastet werden sollten. Der Blick auf die Lohn- und Gehaltsabrechnung im Januar brachte folgende Erkenntnis: Am meisten profitieren von den neuen Regelungen Alleinstehende ohne Kinder. Sogar weniger Einkommen als im Vorjahr haben dagegen Alleinerziehende.

Damit jedoch nicht genug. Alle Alleinerziehenden (Lohnsteuerklasse II) wurden darauf hingewiesen, dass der neue Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nur noch „echten“ Alleinerziehenden zusteht. Als echt gilt dabei nur derjenige, in dessen Wohnung kein weiterer Erwachsener gemeldet ist. Echt allein erziehend ist jemand auch nur noch, wenn das Kind unter 18 Jahre alt ist und zwar unabhängig davon, ob das Kind sich in Ausbildung oder Studium befindet. Dies ist zum 20.9. gegenüber der Gemeinde schriftlich zu versichern. Wer dies nicht tut oder tun kann, wird zum einen im nächsten Jahr automatisch in die Steuerklasse 1 überführt, zum anderen werden die Finanzämter davon ausgehen, dass der Entlastungsbetrag 2004 zu Unrecht gewährt wurde und Rückforderungen stellen.

Übersetzen wir das doch in gelebte Realität. Jede 2. Ehe wird geschieden. Das ist zumeist gleichbedeutend damit, dass der vorgesehene Familienernährer Frau und Kinder verlässt. Ein Einkommen reicht selten zur Führung zweier getrennter Haushalte aus und in der Regel können sich Frauen nicht einmal auf die Zahlung von Kindesunterhalt verlassen. Die bisherige Steuerklasse II begünstigte diese Ein-Eltern-Familien, bei denen die zurückgebliebene Partnerin durch Erwerbseinkommen die Familie absicherte. Jede neue mögliche Partnerschaft, die sich im gemeinsamen Wohnen ausdrückt, führt damit zu Einkommensverlusten, unabhängig davon, ob der neue Partner einen Beitrag leistet oder nicht. Besonders ärgerlich ist dabei

zudem noch der Umstand, dass z.B. auch die Anwesenheit eines pflegebedürftigen Angehörigen dieselben Effekte hat.

Beweisstück Nr.6: Wegfall der Arbeitslosenversicherung in ABM und Arbeit statt Sozialhilfe

Mit Hilfe von staatlich finanzierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Programmen für die Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängerinnen wurden stets unterschiedliche Ziele verfolgt und Effekte erzielt. Die ABM diente dazu, neue Arbeitsfelder zu erschließen und die Menschen durch Arbeitsverhältnisse zu qualifizieren und fit für die Belastungen des Arbeitsmarkts zu halten. Mit ähnlicher Zielsetzung wurden auch die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Kommunen gestaltet, wobei jeweils hinzukam, dass die Personen sich neue Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung durch die Beitragspflicht erwerben konnten. Das geht nun nicht mehr. Bereits jetzt ist die Beitragspflicht für ABM weggefallen, im SBGII gibt es die sozialversicherungspflichtige Variante der Arbeit statt Sozialhilfe nicht mehr.

Sie fragen sich, was hat das nun wieder mit den Frauen zu tun? Für Mütter ist das Risiko, durch Kindererziehungszeiten arbeitslos zu werden, weitaus höher als für Väter. Beide Systeme, ABM und Arbeit statt Sozialhilfe haben sich in den vergangenen Jahren als eine sinnvolle Abfederung des Risikos herausgestellt. Frauen konnten so ihre Chancen zum beruflichen Wiedereinstieg erhöhen, gerade wenn sie durch mehrere Kinder den Anschluss verloren hatten.

Doch die Überlegungen unserer Politiker sind in diesem Bereich relativ weit gehend. Angesichts leerer öffentlicher Kassen und einem ständig wachsenden Bedarf an Leistungen wird sehr offen darüber nachgedacht, Aufgaben im sozialen und Gesundheitsbereich (wie sie durch die wegfallenden Zivis anstehen) durch Menschen erledigen zu lassen, die Alg II bekommen. Es sind natürlich die traditionell weiblichen Berufsfelder, die Politikern einfallen, wenn es darum geht, wo unbezahlte Arbeitsleistung erwartet werden kann. Da Frauen in der Regel gute Ausbildungen haben, wird hier auf ein riesiges Potential an Leistung spekuliert, das bisher durch alle Bemühungen um die Aufwertung des Ehrenamts und der Bürgerarbeit nicht erreicht worden ist.

Frauen sind die Verliererinnen der Reformpolitik

Ob es bei all den anstehenden und beschlossenen Reformen überhaupt Gewinner geben kann, wage ich nicht zu beurteilen. Insgesamt handelt es sich einfach um Einsparungen der öffentlichen Hand zu Lasten der Bevölkerung und ob die öffentliche Hand tatsächlich irgendeinen „Gewinn“ verzeichnen wird ist ebenfalls offen. Neue bürokratische Strukturen, Umver-

teilung von massiven Geldströmen von Bundesebene auf die Kommunen und umgekehrt sind ein Mittel zu Beschäftigung im Öffentlichen Dienst, schaffen aber keinesfalls die auf dem Markt erwartete Konjunkturbelebung.

Die Position, die Frauen künftig zugestanden wird, ist schlechter als bisher und hat nichts zu tun mit den Wünschen nach eigenständiger Existenzsicherung und der Möglichkeit, Kinder ohne das Risiko zu verarmen in die Welt zu setzen.

Das vielen Überlegungen zugrunde liegende Modell des männlichen Familien-Ernährers, dem ein weiteres geringes weibliches Zusatzeinkommen zugeführt wird und die Verantwortung für Kindererziehung individuell bei den Müttern liegt, ist überholt und wird auch als staatliche Verordnung auf Grenzen stoßen. Das Modell ist weder für Männer noch für Frauen attraktiv und führt in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit dazu, dass weder Männer noch Frauen dazu bereit sind, Verantwortung für den Partner zu übernehmen. Leidtragende werden allerdings überwiegend Frauen und Kinder sein, die die „fiktiven“ Versorgungsleistungen vorhandener oder nicht vorhandener Partner und Väter angerechnet bekommen, ohne diese jemals zu erhalten.

Die „zuverdienende“ Frau soll diesen Verdienst möglichst so erwirtschaften, dass die sowieso schon angeschlagenen Sozialversicherungssysteme nicht belastet werden, also in Form geringfügiger Beschäftigung oder als gering belohnte ehrenamtliche Tätigkeit. Dieses Bild entspricht nicht dem, was sich Frauen an beruflicher Realität und Zukunft vorstellen.

Berufstätige Frauen, die aufgrund von Kindererziehungszeiten ihre Berufstätigkeit unterbrechen, werden deutlich schlechter gestellt. Ziel dabei ist, sie durch den Wegfall von Leistungen stärker an die Familie zu binden. Auch das ist nachweisbar nicht die Zukunft, die Frauen sich wünschen. Während das tatsächliche Arbeitszeitmuster bei Paaren mit Kindern unter 6 Jahren, bei denen der Mann Vollzeit arbeitet und die Frau zu Hause ist, zu 52,3% praktiziert wird, wünschen das nur 5,7% der Paare.

Andere Länder, andere Systeme

Nicht nur die Pisa-Studie zeigt, dass Deutschland alles andere als Spitze ist.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist in Europa immer von Ungleichheiten gegenüber jener der Männer geprägt. Das hat jeweils unterschiedliche nationale Ursachen. Es lohnt sich jedoch, einen Blick auf diese Verhältnisse und ihren Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit zu werfen.

In Deutschland herrscht unwidersprochen die Vorstellung, dass die starke Erwerbsorientierung der ostdeutschen Frauen zu unseren schlechten Er-

gebissen bei der Arbeitslosigkeit führt. Ein Blick auf die skandinavischen Verhältnisse lässt da so manchen staunen. Dort gibt es die höchsten Erwerbs- und Beschäftigungsquoten von Frauen, die Arbeitslosenquote liegt im Vergleich zu Deutschland bei traumhaften 5,4%. In allen Vergleichen, die geschlechtsspezifische Unterschiede in Europa beschreiben, dümpelt Deutschland im unteren Drittel und erreicht maximal Mittelfeldqualität.

So finden wir grob betrachtet folgende Realitäten vor:

- Deutschland hat eine der niedrigsten Geburtenrate in Europa
- Die Frauenerwerbsquote ist befindet sich im mittleren Bereich
- Deutschland hat für Kinder unter 3 Jahren ein völlig unzureichendes Betreuungssystem
- Deutschland hat ein geringes Angebot an Ganztagschulen
- deutsche Elternzeitregelungen sind dadurch geprägt, dass sie nur für Einkommensschwache gewährt werden
- Länder mit einer hohen Frauenbeschäftigungsquote haben die höchsten Geburtenraten
- Deutschland hat fast das höchste Kindergeld (nur mehr in Luxemburg), gibt aber vergleichsweise wenig für die Infrastruktur der Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen aus
- Deutschland bietet die höchsten steuerlichen Entlastungen für Familien in Europa

Kinder werden in der Regel nicht gegen den Willen der Mütter geboren. Generell gilt für Europa, dass nur durch eine Erhöhung der Geburtenrate langfristig – und das ist wirklich sehr lange in die Zukunft gedacht – die auf die nationalen Gesellschaften zu kommenden demographischen Probleme gemildert werden können.

Dabei ist der Wunsch nach Kindern bei Männern und Frauen durchaus in dem Bereich, der gesellschaftlichen Fortbestand sichert. Die Zahl des umgesetzten Kinderwunsches liegt dann allerdings weit aus niedriger. Als signifikant „deutsches“ Problem wird dabei gesehen, dass die Zahl der Frauen, die kinderlos bleiben ständig steigt und die Zahl derer, die nur 1 Kind gebären, beständig sinkt.

Aber wundert Sie das wirklich? Frauen starten immer häufiger mit guter schulischer und beruflicher Ausbildung ins Erwerbsleben und wünschen sich eine eigenständige Existenzsicherung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Abzulesen ist das an der steigenden Erwerbsquote von Frauen. Trotzdem sind Frauen nach wie vor in deutlich geringerem Umfang erwerbstätig als Männer. Frauen verdienen nach wie vor im weniger als Männer. Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen stehen nur für 3% der Kinder unter 3 Jahren in Westdeutschland zur Verfügung. Trotz hoher Versorgungsquote fehlen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren vor allem in Westdeutschland Betreuungsmöglichkeiten über Mittag und Ganztagsplätze. Nur 6% der Schulkinder in Westdeutschland haben die Möglichkeit, einen Hortplatz zu bekommen.

Ich will nicht behaupten, dass in anderen Ländern paradiesische Zustände für Frauen herrschen, aber es gibt aus frauenspezifischer Sicht gerade bei der Kinderbetreuung und Bildung erhebliche Unterschiede, die sich sowohl auf die Situation von Frauen, als auch auf die der Kinder auswirken. Vorhandene Infrastruktur bei der Betreuung der Kinder bis zu 6 Jahren und danach ein Ganztagschulsystem – sind die entscheidenden Faktoren, dafür, ob Frauen sich trauen, ihren Kinderwunsch zu realisieren oder nicht. Deutschland setzt in der Familienpolitik Schwerpunkte beim Kindergeld und bei der steuerlichen Entlastung von Ehepaaren unter Vernachlässigung des Aufbaus von Infrastruktur und dem Festhalten an einem Halbtagschulsystem, das heutigen Anforderungen im Bildungsbereich schon längst nicht mehr genügt. Haben wir Pisa tatsächlich schon vergessen? Meinen eigenen Bildungsweg mit abgeschlossenem Studium werte ich als ein Ergebnis des Sputnik-Schocks, als die westliche Welt feststellen musste, dass der Osten durchaus in der Lage ist, im Hochleistungsbereich mit zu spielen. Die politische Reaktion auf die Ergebnisse der Pisa-Studie scheint leider nicht dazu zu führen, dass das deutsche schulische Bildungssystem einer dringend erforderlichen Revision unterzogen wird.

Bestandteil des Amsterdamer Vertrags zwischen den EU-Staaten ist auch, dass die Gleichstellung der Geschlechter gefördert wird und die Erwerbsbeteiligung von Frauen steigen soll. Konkret hat Deutschland in diesem Bereich die Empfehlung erhalten:

- das geschlechtsspezifische Lohngefälle konsequenter anzugehen
- negative Auswirkungen der Steuer- und Sozialleistungssysteme auf die Frauenbeschäftigung zu beheben
- Kinderbetreuungseinrichtungen auszubauen
- Arbeitszeiten und Schulunterrichtszeiten besser aufeinander abzustimmen

Ich sehe außer dem Handlungsbedarf allerdings keine Ansätze dazu, dass diese Aufgaben von politischer Seite her angegangen werden. Es wird argumentiert, dass jahrzehntelange Versäumnisse eben nicht in kurzer Zeit korrigierbar sind. Es bedarf sicherlich mutiger Entscheidungen, um hier eine Umkehr zu erreichen.

So sehr ich mich bemühe, die winzigen positiven Anhaltspunkte für Frauen in den vorliegenden und beschlossenen Reformpaketen zu erkennen, es gelingt mir nicht.

Frauen und Kinder tragen die größten Lasten der Agenda 2010 und zwar ohne in Aussicht gestellt zu bekommen, dass es irgendwann einmal zu einer dauerhaften Verbesserung kommen könnte. Die verschärfte Konkurrenz zwischen Arbeitsplatzbesitzern und Arbeitslosen wird Frauen die Entscheidung, ihren Arbeitsplatz wegen Kinderbetreuungsaufgaben zu verlassen, nicht erleichtern. Wirtschaftskrisen haben immer dazu geführt, dass

die Geburtenziffern nach unten gingen und auch nicht dazu, dass sich Frauen schweigend in die Stille Reserve zurückziehen.

Das durchgängige Beharren der Politik darauf, dass Frauen sich im Laufe ihres Lebens dem Familien-Ernährermodell unterwerfen entspricht in vielen Fällen weder der Planung von Frauen noch der von Männern.

Neue Partner braucht die Frau

Aus frauenspezifischer Sicht hat uns die Politik – und zwar Partei übergreifend – gerade die Freundschaft gekündigt.

Aus diesem Grund bin ich eigentlich ganz froh, dass der Rahmen der heutigen Veranstaltung wohl auch bewusst auf den politischen Diskurs verzichtet. Auf Dauer gesehen ist es einfach mühsam, immer nur der Butter hinterher zu jammern, die der Frau gerade vom Brot genommen wurde. Also: Beißen wir lieber ins Brot, bevor auch das noch weg ist.

Ich habe behauptet, das Familien-Ernährermodell wollen viele Frauen nicht, ebenso wenig wie Männer, allerdings aus anderen Gründen. Der eher familienintern geführte Kampf um die geschlechtsspezifische Verteilung der Reproduktionsaufgaben ist schwierig, und bisher haben Frauen auf diesem Terrain allenfalls Teilerfolge erzielt. Frauen leisten nach wie vor mehr unbezahlte Arbeit als Männer, haben einen geringeren Umfang an Zeit für Erwerbsarbeit und weniger Freizeit (Statistisches Bundesamt „Wo bleibt die Zeit“).

Als verbleibenden Kooperations-Partner für Frauen sehe ich nur die Unternehmen, die auch heute hier bei der Veranstaltung in großer Zahl vertreten sind. Es gibt eine mittlerweile ganze Reihe von Unternehmen, die ihre weiblichen Beschäftigten an der Stelle ernst nehmen, dass sie das zur Verfügung stellen, was Politik nicht schafft: flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Kontakt- und Weiterbildungsmodelle während der Elternzeit. Ein baden-württembergischer Vorzeigebetrieb, über den ich immer wieder stolpere ist die Tübinger Firma Roesch, die heute hier auch vertreten ist. In Berlin haben wir mit Schering ein Beispiel dafür, wie auch ein Konzern vorbildlich alle Register ziehen kann, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Es ist kein Flächenbrand, der sich durch die ganze Republik verfolgen lässt, aber es gibt die Beispiele überall.

Es gibt sie vor allen Dingen dort, wo in Unternehmen eine verantwortungsvolle und in die Zukunft gerichtete Personalpolitik gestaltet wird. Es gibt sie dort, wo die Leistung von Frauen fürs Unternehmen anerkannt wird und als unverzichtbar gilt. Und es gibt sie dort, wo Menschen ihren Gestaltungsrahmen zur kinderfreundlicheren Ausrichtung unserer Gesellschaft nutzen. Das sind die positiven Potentiale der Zukunft, die ich sehe. Es gibt sie noch zu selten und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind Unternehmen zurückhaltend. Aus meiner Sicht müssten wesentlich

mehr Unternehmen den beispielhaft agierenden folgen. Aber wie bekomme ich Unternehmen dazu, das zu tun?

So leid es mir eigentlich tut, aber wahrscheinlich wird genauso wenig wie man Frauen das Kinderkriegen verordnen kann, der Betrieb dazu gezwungen werden können, frauenfreundliche Arbeitszeitmodelle anzubieten. Es geht also nur auf freiwilliger Basis: mit den Frauen und mit den Betrieben. Es kommt darauf an, kreativ mit dem Leben und mit der Arbeit im Sinne einer besseren Zukunft für alle umzugehen.

Eigentlich wäre das jetzt ein guter Schlusssatz gewesen: aber eines muss ich noch loswerden.

Deutschland hat nur aus einem Grund eine vergleichsweise hohe Frauenerwerbsquote vorzuweisen. Wir leben in der Umbauphase von der Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft, es werden Industriearbeitsplätze abgebaut und insgesamt sinkt das Arbeitsvolumen. Genau betrachtet ist der Anstieg der Frauenerwerbsarbeit darauf zurückzuführen, dass bei gleich bleibendem und sinkendem Volumen sich mehr Frauen, dieses Volumen teilen. Bei den Männern sieht es anders aus. Männer teilen nicht, dadurch sinkt der Anteil der Erwerbstätigkeit bei den Männern. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass das Problem der Massenarbeitslosigkeit nur erfolgreich angegangen werden kann, wenn auch die Männer lernen zu teilen. Und so sehr ich gerade die Unternehmen gelobt habe, die Debatte um die Arbeitszeitverlängerung, die für die deutsche Wirtschaft gefordert wird, ist hier der falsche Weg. Es gibt in Deutschland nicht zu viele Arbeitslose, sondern zu wenig Arbeitsplätze. Abbau von Arbeitsplätzen im Öffentlichen Dienst und anderswo, Arbeitszeiterhöhungen, Sparpolitik um jeden Preis werden das Problem der Arbeitslosigkeit in Deutschland verschärfen und nicht mindern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Karin Kirschner (BAG Berufliche Perspektiven für Frauen e.V.)